



Offizielle Eröffnung am 17. Mai:

## Grüne Spieloase mit Wohlfühlfaktor

„Die spürbare Nähe zur Natur“, hob Michael Schneider, Leiter der städtischen Abteilung Grün und Gewässer, bereits zur Fertigstellung des ersten Bauabschnitts auf dem Spielplatz an der Liebfrauenkirche hervor. Schon damals konnten neue Pflanzflächen angelegt und ein kunstvoller Sandspielbereich mit Rutschen sowie neuen Kletter- und Balancierelementen eröffnet werden.

Mittlerweile wurden auch alle weiteren Umbaumaßnahmen nahezu abgeschlossen. Bis zur offiziellen Eröffnung der gesamten Spieloase am Freitag, 17. Mai, sind nur noch wenige Handgriffe notwendig. Während der frisch verlegte Rollrasen langsam anwächst, müssen die Schaukeln befestigt und Hängematten aufgehängt werden.

Familien können sich dann im Schatten von altem sowie neuem Baumbestand auf unterschiedli-

che Spiel- und Aufenthaltsbereiche freuen. Neu angelegte Kieswege laden inmitten von blühenden Grünflächen zum Spielen und Wohlfühlen ein.

Zentraler Mittelpunkt des Spielplatzes stellt ein Kletterwirbel aus Robinienholz dar. Unter Kiefern gelegen, führt ein Balancierpfad zur facettenreichen Kletteranlage mit integrierter Rutsche.

Eine große Schaukelanlage bietet mit einer Kleinkinderschaukel, einer Doppelschaukel sowie einer Nestschaukel viel Abwechslung für alle Altersgruppen. Auf der benachbarten Slackline-Anlage werden Gleichgewichtssinn und eine gute Körperbeherrschung trainiert. Der Bodenbelag aus Holzhacksnitzeln sorgt unter jeder Anlage für weichen Fallschutz.

Durch den Versatz der bereits vorhandenen Tischtennisplatten in

Kombination mit der Errichtung neuer Bänke ist künftig ein Aufenthaltsort mit besonderem Mehrwert für ältere Kinder und Jugendliche vorhanden.

Großzügige Rasenflächen im ohnehin verkehrsberuhigten Bereich ermöglichen außerdem genügend Raum für Sport- und Bewegungsspiele.

Verschiedene Hängematten auf den Rasenflächen, zahlreiche Bänke sowie gemütliche Sitzliegen aus Holz, die unter alten Baumhaseln gelegen sind, laden zum gemeinsamen Ausruhen und Innehalten ein.

Der neu gestaltete Spielplatz an der Liebfrauenkirche soll aufgrund seiner hohen Aufenthaltsqualität und des vielfältigen Spiel- und Beschäftigungsangebots zu einem lebendigen Treffpunkt für alle Generationen heranwachsen.



*Klettern, rutschen, schaukeln oder einfach nur entspannen: Der neu gestaltete Spielplatz an der Liebfrauenkirche überzeugt mit spielerischer Abwechslung in grüner Wohlfühlatmosphäre.*

Am Sonntag, 19. Mai:

## Internationaler Museumstag in Singen

Zum Internationalen Museumstag laden einmal mehr zahlreiche Museen ein. Unter dem Motto „Museums, Education and Research“ (Museen, Bildung und Forschung) können Besucherinnen und Besucher am Sonntag, 19. Mai, wieder auf verschiedene Aktionen, Führungen und exklusive Einblicke gespannt sein. Auch Singen beteiligt sich erneut mit zahlreichen Angeboten.

Der Eintritt zu allen Singener Veranstaltungen und Angeboten ist frei. Für die kostenlosen Führungen



im Maggi-Museum muss man sich allerdings bis 17. Mai bei der Tourist-Information Singen, Marktpassage, anmelden: Telefon 07731/85-262 oder [tourist-info@singen.de](mailto:tourist-info@singen.de).

Das Singener Programm ist unter [www.singen-kulturpur.de](http://www.singen-kulturpur.de) zu fin-

den. Weitere Informationen gibt auch das Kulturbüro der Stadt Singen: Telefon 07731/85-125 oder [kulturbuero@singen.de](mailto:kulturbuero@singen.de).

Der Internationale Museumstag wird jährlich seit 1977 vom Internationalen Museumsrat ICOM ausgerufen und findet bereits zum 47. Mal statt. Die Aufmerksamkeit soll dabei auf der thematischen Vielfalt der Museen liegen, gleichzeitig rückt die Bedeutung der Museumsarbeit als essenzieller Bestandteil für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in den Fokus.

## Kommunalwahl – so geht's!



In dieser Ausgabe der Themenreihe geht es darum, wie der Wahlzettel formal richtig ausgefüllt wird.

Bei der Kommunalwahl benötigt das Ausfüllen der teilweise umfangreichen Stimmzettel unter Umständen einiges an Zeit und zudem Ruhe. Im Vorfeld der Wahl werden alle Wahlunterlagen per Post zugesendet – daher können die Listen bereits zu Hause ausgefüllt und am Wahltag im Wahllokal abgegeben werden. Informationen zur Briefwahl folgen in der kommenden Ausgabe.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des zukünftigen Gemeinderates in Singen stehen, wie vergangene Woche bereits aufgezeigt, acht Listen verschiedener Parteien und Wählervereinigungen mit je maximal 32 Bewerbun-

gen (= 32 Sitze) zur Wahl.

Die Stimmabgabe kann dabei folgendermaßen erfolgen:

- Die Liste = Stimmzettel einer Partei/Wählervereinigung wird unverändert abgegeben. In diesem Fall erhält jede gelistete Bewerberin und jeder gelistete Bewerber jeweils eine Stimme.

- An die Kandidatinnen und Kandidaten einer Liste können aber auch bis zu drei Stimmen vergeben werden, die verfügbaren Stimmen werden also bei den jeweiligen Wunschkandidaten kumuliert.

- Die zu vergebenen Stimmen können zudem auf verschiedene Listen verteilt werden, was man als **Panaschieren** bezeichnet. Hier besteht die Möglichkeit, entweder mehrere Stimmzettel mit der

jeweiligen Stimmverteilung abzugeben oder aber Wahlvorschläge einer Liste in die Freifelder einer anderen Liste zu übertragen.

**Wichtig:** Beim Kumulieren wie Panaschieren muss darauf geachtet werden, dass die maximale Anzahl verfügbarer Stimmen nicht überschritten wird, andernfalls gilt die Stimmabgabe als ungültig. Die maximale Anzahl Stimmen wird durch die verfügbare Anzahl Sitze innerhalb des jeweiligen Gremiums bestimmt: Bei der Gemeinderatswahl sind das in Singen 32 Stimmen, bei den Ortschaftsratswahlen acht Stimmen (in Bohlingen 10 Stimmen). Wenn im jeweiligen Ortsteil nur eine Liste vorhanden ist, kann nur eine Stimme pro Bewerbung vergeben werden. Bei der Kreistagswahl ist im Wahlbezirk III (Singen) die Abgabe von bis zu 12 Stimmen möglich.



Motivierter Start in die gemeinsame „72-Stunden-Aktion“ im Ortsteil Friedingen.

Spielplatz in 72 Stunden gemeinsam umgestaltet

## Farbenspiel in Friedingen

„Die Welt ein Stückchen besser machen“, so das zentrale Motto der bundesweiten 72-Stunden-Aktion, an der sich auch die Abteilung Kinder und Jugend der Stadt Singen gemeinsam mit dem städtischen Jugendkomitee und zahlreichen Kindern und Jugendlichen beteiligte.

Die engagierte Gruppe hatte sich zum Ziel gesetzt, den Spielplatz am Föhrenweg im Ortsteil Friedingen farbenfroh umzugestalten. Hierzu kamen unter anderem jede Menge buntes Garn sowie selbstgebastelte Tierfiguren zum Einsatz. Auch eine Infotafel zum Thema Kinderrechte wurde neu angebracht. Als Highlight der Aktion erbauten die Kinder und Jugendlichen gemeinsam ein Weidentipi,

das sich fortan in den naturnahen Spielplatzaufbau einfügt.

Die Leiterin der städtischen Abteilung Kinder und Jugend, Jennifer Störk, begrüßte zu Beginn der Aktion und richtete im Hinblick auf die unbeständigen Wetterverhältnisse noch einmal motivierende Worte an alle Anwesenden. Auch Jeremiah Lischka war als Vertreter des Jugendkomitees Singen zur tatkräftigen Unterstützung vor Ort.

Roland Mayer, Friedingens Ortsvorsteher, freute sich sehr über das Zustandekommen des Projektes und sprach schon im Vorfeld allen Helferinnen und Helfern seinen großen Dank für das besondere Engagement aus.

Die Projektverantwortlichen des „KoKreis Hegau“, Katharina Kirchner und Martina Kaiser (Caritasverband Singen-Hegau e.V.), Sarah Perk (Projektreferentin) und Uschi Amann, übergaben zum offiziellen Start die zuvor eingereichte Projektaufgabe, einen Gutschein für benötigte Materialien sowie kostenfreie Getränke und ein Erste-Hilfe-Kit.

Jennifer Störk freut sich im Rückblick über den gemeinsamen Erfolg: „Dank des unermüdligen Einsatzes konnte die 72-Stunden-Aktion erfolgreich umgesetzt werden“, erklärt sie zufrieden und hofft, dass zukünftig „viele Kinder auf dem neu gestalteten Spielplatz Spaß haben werden und sich dort zudem über Kinderrechte informieren“.

## Musikalische Klänge zum Muttertag

Der Förderverein der Jugendmusikschule Singen lädt zum traditionellen Muttertagskonzert am Sonntag, 12. Mai, um 11.15 Uhr in den Walburgis-Saal auf der Musikinsel herzlich ein. Der Eintritt ist frei. Es spielen das Nachwuchs-Blasorchester „Mini Winds“ unter der Leitung von Florian Gutmann sowie das Jugendblasorchester unter der Leitung von David Krause. Im Anschluss lädt der Förderverein wieder zu einem Apéro ein.

Kinderklinik-Chefarzt dankt für Spende

## Round Table unterstützt Klinikclownin Tillie

Mitglieder des Round Table 119 aus Singen kamen in der Kinderklinik mit einer Spende über 1.119 Euro vorbei, um damit die Arbeit von Klinikclownin Tillie zu unterstützen.

Die „Spendertreue“ von Round Table 119 freut Prof. Dr. Andreas Trotter, Chefarzt der Singener Kinderklinik.

Er betont, ohne die Spendenberei-

tschaft der Bevölkerung sei vieles im Krankenhaus nicht möglich.

Das gelte auch für die Kinderklinik und den Einsatz der Klinikclownin. Tillie besucht seit über 20 Jahren jeden Donnerstag die kleinen Patienten. Mit ihren Besuchen macht sie das Krankenhausleben der Kinder bunter, schenkt Lachen und viel Freude. All das trägt zur Genesung

der Patienten bei, ist sich der Chefarzt sicher.

Das Singener Netzwerk Round Table unterstützt regelmäßig Vorhaben zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen, das Geld wird während des Jahres bei verschiedenen Aktionen erwirtschaftet. Die erneute Spende kam anlässlich der Fastnachtsaktivitäten zustande.



Sie engagieren sich, damit kleine Klinikpatienten einen Grund zum Lachen haben (von links): Chefarzt Prof. Andreas Trotter, Janek Klausmann, Markus Spöhr, Lars Stärk, Klinikclownin Tillie, Nikolas Riede und Dominic Dussault mit dem Spendenscheck von Round Table 119 aus Singen.

# Öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates**  
**am Dienstag, 14. Mai,**  
**um 17 Uhr im Ratssaal**  
**des Rathauses, Hohgarten 2**

**Tagesordnung:**

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse
3. Planungskriterien für den Neubau eines Krankenhauses GLKN am Standort Singen-Nordstadt
4. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);

Neubau eines Krankenhauses am Standort Singen Nordstadt – Realisierungsstrategie und Planung

5. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Funktions- und Raumprogramm zum Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt

6. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Medizincampus am Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt

7. Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024

8. Gründung eines Eigenbetriebes „Medizinisches Versorgungszentrum Singen“

9. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Oberdorfstraße“ – Zustimmung zum Entwurf sowie Zustimmung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

10. Beschluss des Innenstadteentwicklungsprogramms SINGEN 2040

11. Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Singen an jährlich zwei Sonntagen in den Jahren 2025 bis 2029 aus Anlass der jährlich wechselnden Veranstaltungen Singen Classics/Leistungsschau IG Singen Süd und der jährlich stattfindenden

Veranstaltung Martinimarkt

12. Vergabebeschluss für die Lieferung der warmen Mittagessensversorgung der Kitas und Schulen der Stadt Singen

13. Spenden und Zuwendungen

14. Mitteilungen

14.1 Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates

15. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen oder unter [www.singen.de](http://www.singen.de) (Rubrik „Sitzungen“).

# Familienaktionstag

Unter dem Motto „20 Jahre für Familien, mit Familien“ möchte das Amt für Soziale Leistungen der Stadt Singen auf den diesjährigen Familienaktionstag für Familien und damit auf das 20-jährige Bestehen der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ aufmerksam machen. Lokale Bündnisse für Familie unterstützen mit ihren Netzwerken Familien vor Ort.

Anlässlich des Aktionstags für Familien und der Kinovorstellung „Die kleine Spinne Willy Webster“

des Kinos Weitwinkel – Kommunales Kino (Singen) e.V. werden am 12. Mai kleine Geschenke wie beispielsweise Buntstifte, Gummibärchen u.v.m. verteilt.

Die Kinovorstellung (Altersempfehlung: ab fünf Jahre) findet am Sonntag, 12. Mai, um 15 Uhr (Einlass ab 14.30 Uhr) im Saal des Kulturzentrums Gems (Mühlenstraße 13, Singen) statt. Eintritt: Kinder 1,50 Euro/Erwachsene 3 Euro; mit der Kijuro-Karte: 1 Euro (auch für eine Begleitperson).

# Streuobstwiesen-Börse

Im Internet unter [www.landkreis-konstanz.streuobstwiesen-boerse.de](http://www.landkreis-konstanz.streuobstwiesen-boerse.de) können Privatpersonen kostenlos An-

zeigen und Gesuche schalten (unterstützt von: Landratsamt Konstanz/Heinz-Sielmann-Stiftung).

# Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Solarpark Schlatt“ in Schlatt unter Krähen**  
**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 23. April 2024 dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Schlatt“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 7. März 2024 zugestimmt. Zugleich hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Diese wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Plangebiet**

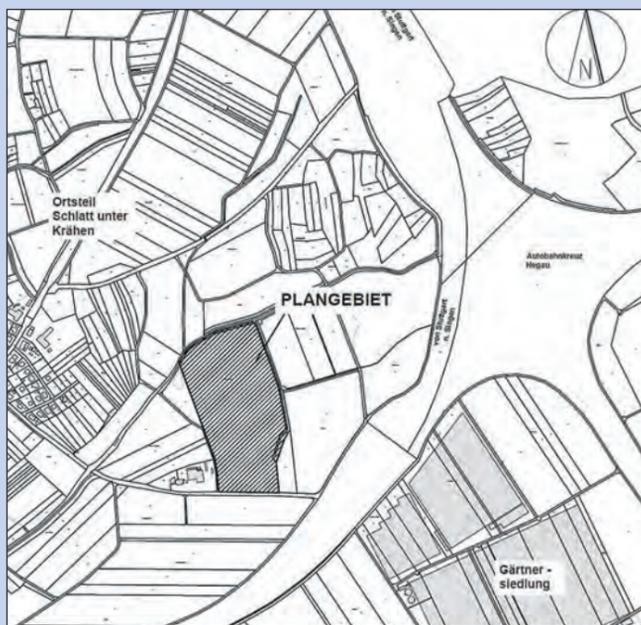
Das Plangebiet des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Schlatt“ (Flst-Nr. 2183) befindet sich südöstlich von Schlatt. Die Fläche (ca. 7,1 Hektar) liegt nördlich der Autobahn und wird im Norden vom Beugensgraben, im Osten vom Holdersiegensgraben und im Süden von der Straße „Im Grund“ begrenzt. Westlich grenzt

eine Hofstelle mit den Nutzgebäuden an, die Wohngebäude liegen daran westlich angrenzend und sind nach Westen bzw. Süden orientiert. Das Flurstück wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und soll nun für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Verfügung stehen. Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der nachfolgende Kartenausschnitt (maßstabslos).

**Ziel und Zweck der Planung**

Auf der Gemarkung Schlatt der Stadt Singen ist in unmittelbarer Nähe zum Autobahnkreuz Hegau A98/A81 die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant. Ziel ist es, einen Beitrag zur Energiegewinnung und somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten. Diese PV-Anlage fördert die Ziele des Klimaschutzkonzeptes (Klimaneutralität bis 2035), das am 28. März 2023 im Gemeinderat beschlossen wurde. Im Handlungsfeld Energie wird in der Maßnahme Nr. 7 der Ausbau von PV-Freiflächen, vorliegend der Solarpark Schlatt, angestrebt.

Das Gelände soll mit aufgeständerten Solarmodulen überstellt und eingezäunt werden. Angedacht sind ost-west-geneigte Module. Die Anlage ist mit einer Leistung von rd. 10 MW geplant. Die Nutzung des Unterwuchses soll als extensives Grünland erfolgen. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz



eingespeist werden soll. Hierfür soll durch den Bebauungsplan die notwendige Rechtsgrundlage geschaffen werden, indem ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen wird.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**  
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1

BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet vom **13. Mai bis einschließlich 14. Juni 2024** statt. In dieser Zeit kann der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Schlatt“ bestehend aus Planteil, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen

und örtlichen Bauvorschriften, sowie den Begründungen und dem Umweltbericht im Internet unter der Adresse [www.singen.de](http://www.singen.de) unter „Leben/ Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Im oben genannten Zeitraum können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans per E-Mail an: [stadtplanung@singen.de](mailto:stadtplanung@singen.de) abgegeben werden. Sie können auch schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen abgegeben werden.

**Umweltbezogene Informationen**

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor: Umweltbericht zum Bebauungsplan „Solarpark Schlatt“ in der Fassung vom 7. März 2024 mit Darstellung folgender Sachverhalte: Beschreibung der Umweltbelange und der Auswirkungen der Planung auf Geologie, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Biotope und Biologische Vielfalt, Tiere, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Mensch, Kultur-

und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete. Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sowie eine Eingriffs-Ausgleichbilanzierung.

**Hinweise**

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 8. Mai 2024

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

# Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Neue Mitte Friedingen“ in Friedingen**  
**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 23. April 2024 dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Neue Mitte Friedingen“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19. April 2024 zugestimmt. Zugleich hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Diese wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Plangebiet**

Das ca. 3,1 Hektar große Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand des Singener Ortsteils Friedingen in direkter Nachbarschaft zum historischen Ortskern. Im Nordwesten des Plangebiets liegt die Hausener Straße. Nördlich der Hausener Straße befinden sich die Grundschule Friedingen sowie die gewachsenen baulichen Strukturen des Friedinger Ortskerns. Im Osten grenzt weitere gemischt genutzte Bebauung an das Plangebiet an. Im Südosten des Plangebietes grenzt der räumliche Geltungsbereich an bestehende Wohnbebauung an. Der Südwesten sowie der Westen des Plangebietes werden durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Im Südosten grenzt der räumliche Geltungsbereich an den seit dem 30. Oktober 1968 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Kehlhofbreite am Singener Weg II“ an. Die Gustav-Graf-Straße (Flurstück 1353/3) wird teilweise neu überplant. Bei allen weiteren Flurstücken im Plangebiet handelt es sich um bisher nicht überplante

Flächen. Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der nachfolgende Kartenausschnitt (maßstabslos).

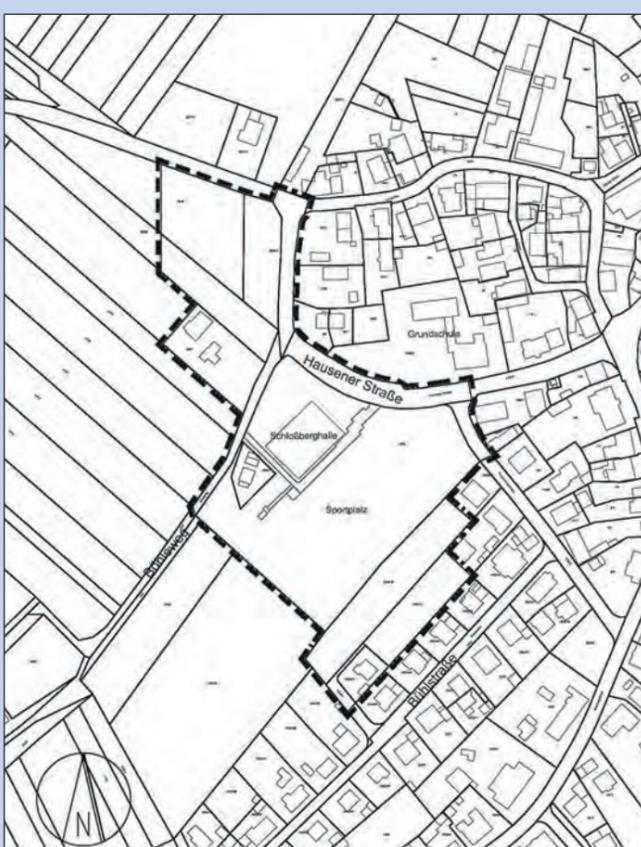
**Ziel und Zweck der Planung**

Mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Neue Mitte Friedingen“ soll der zentrale Bereich der Ortschaft Friedingen mit seinen vorhandenen öffentlichen Nutzungen erstmals überplant und in Teilen neu geordnet werden. Die notwendige Neuplanung des Feuerwehrgebäudes sowie einer Kindertagespflege und eines Jugendtreffs erfordern eine planerische Neuordnung des gesamten Bereichs.

Die Neuordnung im Bereich der Hausener Straße und insbesondere der Neubau des Feuerwehrgebäudes werden im Maßnahmenpaket (Infrastruktur/Sozial) im Dorfentwicklungskonzept „Friedingen 2025+“ benannt. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die städtebauliche Ordnung entlang der Hausener Straße, als zentrale Achse für öffentliche Einrichtungen langfristig zu sichern. Eine aktive Steuerung der einzelnen dem Wohnen zugeordneten notwendigen Funktionen in der Dorfmitte soll durch das Bebauungsplanverfahren sichergestellt werden. So sollen Flächen für die notwendigen Infrastruktureinrichtungen planungsrechtlich gesichert werden, um eine gute Wohnqualität in Friedingen mit Kindergarten, Sporthalle, Jugendtreff, Vereinen, Kindertagesstätte und Feuerwehr auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Im Bereich des Vorhabensgrundstückes für den Neubau des Feuerwehrgebäudes befinden sich heute öffentliche Parkplätze welche u.a. den angrenzenden öffentlichen Einrichtungen dienen. Diese sollen im Nordwesten des Plangebietes an der Hausener Straße ersetzt werden. Für den geplanten Parkplatz muss ebenfalls entsprechendes Baurecht geschaffen werden.

Die geplanten Stellplätze stehen in direktem Zusammenhang mit der Schloßberghalle sowie des darin befindlichen Kindergartens und der südlich angrenzenden geplanten



ten Kindertagespflege und des Jugendtreffs. Nördlich des geplanten Parkplatzes wird die vorhandene Freifläche als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Neben der planerischen Sicherung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens wird in diesem Bereich auch der notwendige Naturschutzrechtliche Ausgleich aufgrund des Bebauungsplans festgesetzt. Die öffentliche Grünfläche mit den festgesetzten Bepflanzungen ermöglichen die Eingrünung und damit die gestalterische Aufwertung des westlichen Ortsrandes von Friedingen.

Westlich des Flurstücks Nr. 1350 befindet sich das Flurstück 1350/3, welches mit einem Wohngebäude, Böhleweg 5, und einer dazugehörigen Garage bebaut ist. Zur Abrun-

dung des Plangebiets wird das Flurstück in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen und ebenfalls erstmalig überplant.

Im östlichen Bereich des Flurstückes 2647, Böhleweg 4, ist eine weitere Gemeinbedarfseinrichtung geplant. Die Stadt Singen konnte das gesamte Flurstück erwerben und plant hier weitere gemeinbedarfsorientierte Einrichtungen bestehend aus Schule, Kindergarten, Vereinen und Jugendtreff, um diesen ein angemessenes Umfeld bieten zu können.

Am südlichen Rand des räumlichen Geltungsbereiches wird das Wohngebäude Bülhstraße 9c, Flurstück 1352/52, überplant. In direkter Nachbarschaft zu diesem Gebäude

finden sich Freiflächen, die heute als Wiesen und in untergeordneten Teilen als Gartenflächen genutzt werden. Dieser Bereich wird erstmals überplant. Der Bereich um die Bülhstraße liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Kehlhofbreite Süd am Singener Weg II“. Das Baugebiet ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Aus städtebaulicher Sicht handelt es sich bei den als privaten Grünflächen festgesetzten Flächen um eine gewünschte räumlich-funktionale Trennung zwischen den Gemeinbedarfsnutzungen, hier insbesondere des Sportplatzes, und dem vorhandenen Wohnbaugebiet.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet vom **13. Mai bis einschließlich 14. Juni 2024** statt. In dieser Zeit kann der Vorentwurf des Bebauungsplans „Neue Mitte Friedingen“, bestehend aus Planteil, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, sowie den Begründungen und dem Umweltbericht im Internet unter der Adresse [www.singen.de](http://www.singen.de) unter „Leben/ Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Im oben genannten Zeitraum können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans per E-Mail an [stadtplanung@singen.de](mailto:stadtplanung@singen.de) abgegeben werden. Sie können

auch schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen abgegeben werden.

**Umweltbezogene Informationen**

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor: Umweltbericht zum Bebauungsplan „Neue Mitte Friedingen“ in der Fassung vom 19. April 2024 mit Darstellung folgender Sachverhalte: Beschreibung der Umweltbelange und der Auswirkungen der Planung auf Geologie, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Biotope und Biologische Vielfalt, Tiere, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete. Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sowie eine Eingriffs-Ausgleichbilanzierung.

**Hinweise**

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 8. Mai 2024

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

Landesanstalt für Umwelt  
Baden-Württemberg

## Neuer Online- Jahresdatenatalog Grundwasser

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) bietet auf ihrer neu überarbeiteten Webseite etliche Informationen zur Menge und Güte zum Grundwasser an: [umweltdaten.lubw.baden-wuerttemberg.de/w/grundwasser](http://umweltdaten.lubw.baden-wuerttemberg.de/w/grundwasser)

Das neue Webangebot wurde übersichtlicher gestaltet, die Datenselektion für den großen Nutzerkreis vereinfacht und das Angebot inhaltlich erweitert. Der Aufbau und die Verteilung der Grundwassermessnetze im Land sind optisch auf einer Karte dargestellt. Mit einem Klick auf die Messstation werden detaillierte Informationen zur Messstelle angezeigt. Zusätzlich hat man die Darstellung auch für Smartphones deutlich verbessert.

Die Plattform ermöglicht eine individuelle Zusammenstellung der Daten. Räumliche, zeitliche und fachliche Kriterien, beispielsweise chemische Parameter, sind für die Datenselektion wählbar. Die Auswertungen der Routinemessnetze können nun differenziert nach den Teilmessnetzen durchgeführt werden, wie geogener Hintergrund, Siedlung, Landwirtschaft oder Industrie. Auch für die verschiedenen Berichtsmessnetze lassen sich Messergebnisse separat filtern, beispielsweise für die Wasserrahmenrichtlinie oder für das Ausweisungsmessnetz Nitrat. Die selektierten Daten können für eine weitere Verwendung als Excel-Datei exportiert werden.

Die LUBW erfasst jährlich rund 120.000 bis 160.000 chemisch-physikalische Messwerte. Diese werden plausibilisiert und stehen dann im Jahresdatenatalog Grundwasser zur Verfügung. Hier kann man direkt auf die Messwerte aus dem Überwachungsprogramm zugreifen und sich über die vielfältigen Untersuchungsergebnisse informieren.

Die LUBW wird das Angebot auch zukünftig schrittweise verbessern und unterschiedliche Nutzungsintressen berücksichtigen.

## Wichtige Zahlungstermine

Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Mai 2024 sind die Quartalsanforderungen der Grund- und Gewerbesteuer fällig. Es wird gebeten, die Zahlungen rechtzeitig an die Stadtkasse Singen zu leisten.

Zur Vermeidung von gesetzlich vorgeschriebenen Verzugsfolgen wird empfohlen, die fälligen Beträge rechtzeitig, d.h. unter Beachtung der üblichen Banklaufzeiten, zu überweisen, damit sie am Fälligkeitstag einem der Girokonten der Stadtkasse Singen gutgeschrieben sind.

Bitte sämtliche Zahlungen ausschließlich auf eines der folgenden Konten der Stadtkasse Singen (Hohentwiel) leisten:

Sparkasse Hegau-Bodensee  
IBAN:  
DE93 6925 0035 0003 0615 12  
BIC: SOLADES1SNG

Volksbank eG  
IBAN:  
DE67 6649 0000 0000 0200 10  
BIC: GENODE61OG1

Postbank Karlsruhe  
IBAN:  
DE97 6601 0075 0005 3497 50  
BIC: PBNKDEFF

Bei der Übersendung oder Einrei-

chung von Schecks gilt die Zahlung erst drei Tage nach dem Tag des Eingangs des Schecks beim Zahlungsempfänger als entrichtet (§ 224 Absatz 2 Abgabenordnung). Die Stadtkasse bittet, dies unbedingt zu berücksichtigen.

**Bitte bei jeder Zahlung das betreffende Buchungszeichen angeben.**

Viele Zahlungspflichtige sind bereits von den Vorteilen des bewährten und rationellen Bankinzugsverfahren überzeugt und haben den Nutzen für alle Beteiligten erkannt. Durch die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren wird ohne zusätzliche Kosten und Mühe sichergestellt, dass die angeforderten Beträge pünktlich zum Fälligkeitstag beglichen werden.

Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, soll bitte eine ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) an die Stadtkasse Singen senden oder einfach beim Bürgerzentrum in der Marktpassage oder bei der Stadtkasse Singen im Rathaus, Hohgarten 2, abgeben.

Vordrucke können bei der Stadtkasse angefordert werden:  
Telefon 07731/85-220.

## Infoveranstaltung zum Betreuungsrecht

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes Singen-Hegau bietet am Mittwoch, 15. Mai, um 18 Uhr eine Informationsveranstaltung zur rechtlichen Betreuung im Caritassozialzentrum St. Wolfgang, Schillerstraße 10a in Engen, an.

Die Veranstaltung richtet sich an neu bestellte ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Menschen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit in diesem Bereich interessieren, und an Familienangehörige, die bereits die Betreuung eines Familienmit-

glieds übernommen haben oder auf die eine solche Aufgabe zukommen kann.

Die Teilnehmer werden mit den Grundzügen des Betreuungsrechts, den Aufgaben einer Betreuung und mit dem gerichtlichen Verfahren vertraut gemacht.

Nähere Informationen und Anmeldung beim Betreuungsverein Caritasverband Singen-Hegau e.V., Monika Lang, Telefon 07731/96970-271, E-Mail: [lang@caritas-singen-hegau.de](mailto:lang@caritas-singen-hegau.de)

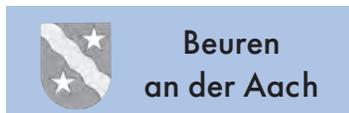
## Landratsamt Konstanz Hygienebelehrung jetzt auch online verfügbar

Mit einem neuen Online-Verfahren können die gesetzlichen Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes beim Umgang mit Lebensmitteln schnell und flexibel erfüllt werden. Ab sofort sind Termine für die etwa 45-minütige Hygienebelehrung buchbar – mit sofortigem Erhalt des Schulungszertifikats.

Die Verarbeitung und Verteilung von Speisen im gewerblichen Rahmen unterliegt den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Alle, die eine Tätigkeit in diesem Bereich aufnehmen wollen, sind zu einer Erstbelehrung verpflichtet. Danach müssen sich Neubeschäftigte einer sogenannten Hygienebelehrung unterziehen. Hierbei geht es darum, das Risiko der Übertragung von ansteckenden Krankheiten über Lebensmittel zu minimieren. Bisher wurden diese Schulungen für das Lebensmittelgewerbe und die Gastronomie ausschließlich als Präsenzveranstaltungen angeboten.

Angesichts einer steigenden Nachfrage gibt es nun eine alternative Lösung – ein Online-Verfahren, das schnell, sicher und flexibel absolviert werden kann. „Unser Gesundheitsamt freut sich, die Hygienebelehrung ab sofort online anzubieten. Damit schaffen wir einen noch bürgerfreundlicheren Service und erfüllen gleichzeitig die Anforderungen der digitalen Transformation“, so Magdalena Kurkowski, Leiterin des Amtes für Gesundheit und Versorgung im Landratsamt Konstanz.

Die Terminbuchung für die Online-Belehrung ist ab sofort freigeschaltet. Die Schulung dauert etwa 45 Minuten und wird in 26 Sprachen sowie in Gebärdensprache und leichter Sprache angeboten. Nach Abschluss erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sofort ein Schulungszertifikat. Weitere Informationen sowie das Buchungsportal sind auf der Webseite des Landratsamtes zu finden unter [www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de), Suchbegriffe „Infektionsschutz und Belehrung“.



Beuren  
an der Aach

### Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Mittwoch, 8. Mai, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Rathaus (Tagesordnung: Bekanntmachungstafel am Rathaus und Beurener Homepage)

### Gelbe Säcke

Freitag, 10. Mai: Gelber Sack

### Problemstoffe

Mittwoch, 22. Mai, 15 - 17 Uhr: Problemstoffsammlung beim Gemeindezentrum CURANA (nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen)



Bohlingen

### Ortschaftsrat tagt

Mittwoch, 15. Mai, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung (Tagesordnung: Anschlagtafeln und unter [www.singen.sitzung-online.de/public](http://www.singen.sitzung-online.de/public))

### Restmüllsäcke

Restmüllsäcke (60 Liter zu je 3,50 Euro) sind in der Verwaltungsstelle erhältlich.

### Abfalltermine

Freitag, 10. Mai: Biomüll  
Montag, 13. Mai: Gelber Sack



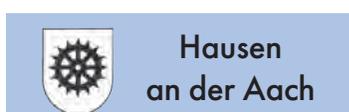
Friedingen

### Mülltermine

Freitag, 10. Mai: Gelber Sack  
Mittwoch, 15. Mai: Biomüll

### Fundsache

Am Schützenhaus wurde ein Mobiltelefon aufgefunden (Sony Ericsson), es kann in der Verwaltungsstelle abgeholt werden.



Hausen  
an der Aach

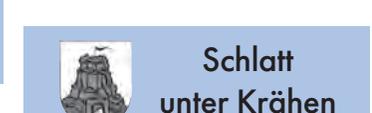
**Sprechzeit der  
Ortsvorsteherin entfällt**  
Die Sprechzeiten der Ortsvorsteherin entfallen vom 6. bis einschließlich 16. Mai. Die Ortsverwaltung ist hingegen in diesem Zeitraum besetzt.

### Bürgercafé

Donnerstag, 16. Mai, ab 14 Uhr:  
Kaffeenachmittag

### Kiju-Karte erhältlich

Die Ortsverwaltung weist erneut darauf hin, dass bei ihr in Hausen nach wie vor die Kiju-Karte erhältlich ist, die zur verbilligten Teilnahme bei zahlreichen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen berechtigt. Sie ist für alle Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre, deren Eltern staatliche Sozialleistungen beziehen. Für die Antragstellung genügt als Vorlage ein Nachweis über den Leistungsbezug.



Schlatt  
unter Krähen

### Abfuhr Gelbe Säcke

Dienstag, 21. Mai: Gelber Sack

### Blutspendeaktion

Dienstag, 21. Mai, 14 - 19.30 Uhr: DRK-Blutspendeaktion in der Hohenkrähenhalle. Blutspendetermin bitte online reservieren: [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine).



Überlingen  
am Ried

### Abfalltermine

Freitag, 10. Mai: Biomüll  
Montag, 13. Mai: Gelber Sack  
Mittwoch, 15. Mai: Altpapier

## IMPRESSUM Amtsblatt Singen

Herausgeber  
von SINGEN kommunal:  
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),  
Hohgarten 2, 78224 Singen.  
Redaktion:  
Lilian Gramlich (verantwortlich)  
Telefon 85-107,  
Telefax 85-103  
E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)